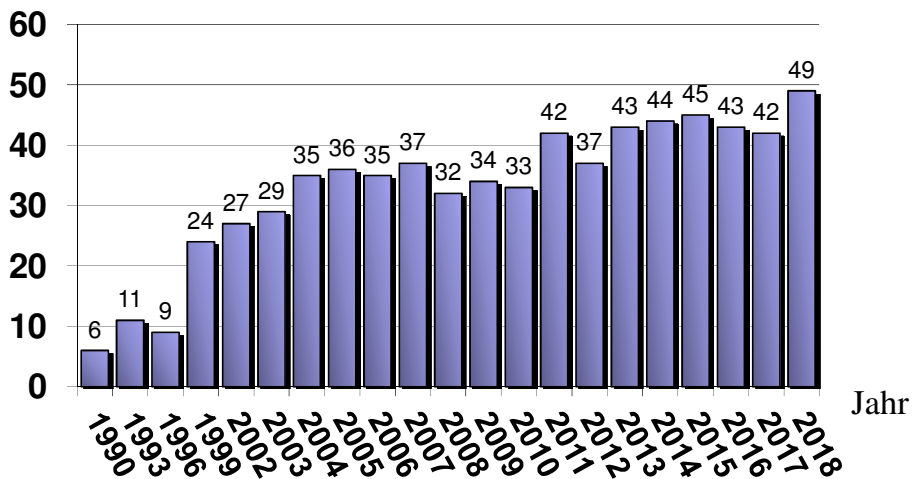


Neue Entwicklungen in der Beratung von Familien mit getrennten Eltern Beitrag zum Fachaustausch „Institutionelle Erziehungsberatung“ am 23.01.19 in der BASFI



Anteil Trennung/Scheidung

Prozent



EB Virchowstraße 2018

Wir haben hier die **Statistik der EB Altona** mit der Überschrift „Trennung / Scheidung“. Diese Überschrift ist nicht ganz korrekt, denn tatsächlich geht es um die **Anteile der Beratungen im Bereich Trennung, Umgang und elterliche Sorge** bei unseren jährlichen Anmeldungen. EB-intern sprechen wir immer noch von „Trennungs- und Scheidungsberatung“, kurz „TuS“. Wir sollten lieber von „**TUS**“ sprechen, für „**Trennung / Umgang / elterliche Sorge**“, denn darum geht es. Oft sind die betreffenden Eltern schon viele Jahre getrennt. Scheidung ist da gar nicht mehr so relevant.

Wir sehen: Vor 1998 hatten wir in diesem Bereich 6-11% der Anmeldungen, dann gab es einen steilen Anstieg, bei gleichzeitigem Anstieg der absoluten Zahlen und Stellenkürzungen. Im vergangenen Jahr waren das 234 Familien, das sind **49% unserer Anmeldungen**. Dass wir uns trotzdem noch vernünftig um unser Kerngeschäft „Erziehungsberatung“ kümmern kön-

nen, verdanken wir unserem JA, das Mittel frei machen konnte für die Pestalozzi-Stiftung. Diese übernimmt für uns jährlich 50-60 Fälle von Vermittlungen strittiger Eltern. Der größte Teil der TuS-Beratung bleibt trotzdem bei uns.

Warum diese Steigerung seit 1998? **1998** wurde die **gemeinsame elterliche Sorge** im Familienrecht eingeführt, außerdem das **Umgangsrecht** auch für nichtverheiratete Väter. Seitdem gab es eine sukzessive Stärkung der Väterrechte (Stichwort z.B.: Wechselmodell auch gegen den Willen eines Elternteils). Diese Gesetzesveränderungen tragen einer gesellschaftlichen Veränderung Rechnung und befördern diese auch. Väter, auch nicht verheiratete, sind heute im Schnitt weit mehr als früher am Aufwachsen ihrer Kinder beteiligt und interessiert. Vor 1998 zogen sich nach Trennungen sehr viele Väter aus der Verantwortung zurück und brachen den Kontakt zum Kind ab, u.a. auch eine Folge ihrer faktisch weitgehenden Rechtlosigkeit. Heute sind sie weitgehend gleichberechtigt und mehr präsent als früher, aber das bedeutet eben auch mehr und kompliziertere Konfliktmöglichkeiten. Konflikte um den Umgang oder um unterschiedliche Erziehungsvorstellungen waren vor 1998 wenig relevant, da die Sorgeberechtigten – faktisch meist die Mütter – die alleinige Entscheidungskompetenz diesbezüglich hatten.

Die **BEJU-Statistik** gibt hier übrigens kein klares Bild: Konflikte von seit Jahren getrennten Eltern über die richtige Erziehung oder über den Umgang werden häufig unter der Überschrift „Erziehung“ oder „familiäre Konflikte“ eingegeben und nicht unter der Überschrift „Trennung“. Hier sollte die Überschrift verändert werden in „Trennung / Umgang / elterliche Sorge“.

Gucken wir nun, was sich hinter den Zahlen konkret verbirgt. Da finden wir ein sehr **breites Spektrum**, von Eltern, die eher traurig und nachdenklich kommen und sich fragen „Wie erklären wir es unserem Kind? Wie finden wir eine gute Lösung?“ etc. bis zu den sog. „**Hochstrittigen**“, die, je nach Definition, 1/3 bis die Hälfte der betr. Anmeldungen ausmachen. Diese sind oft schon seit Jahren getrennt, aber weiterhin in innigem Hass und wiederkehrenden Rechtsstreitigkeiten miteinander verbunden. In diesem Sinn sagt der Kinder-Psychoanalytiker Hellmuth Figdor sinngemäß: *„Das Schlimmste für Kinder sind gar nicht die Trennungen, sondern die nur halb vollzogenen Trennungen.“*

Mit der ersten Gruppe, den Traurig-Nachdenklichen, lässt sich gut arbeiten. Die Herausforderung für die EBen ist die Arbeit mit der zweiten Gruppe, den „Hochstrittigen“. Die Trennung einer ursprünglich auf Dauer angelegten Beziehung mit gemeinsamen Kindern führt regelhaft zu einer psychischen Krise, insbesondere bei dem Teil, der sich nicht bewusst für die Trennung entschieden hat. Typisch sind Gefühle, den Boden unter den Füßen zu verlieren und vom Partner oder der Partnerin verlassen, verraten und betrogen worden zu sein. Typisch sind weiterhin enorme Ängste, nun auch die Kinder zu verlieren. Man fühlt sich selbst als Opfer und sieht den anderen als Täter oder Täterin. Der eigene Anteil am Geschehen wird verleugnet oder bagatellisiert. Ein klares Feindbild hilft zunächst bei der psychischen Stabilisierung. Wut und Hass sind immer noch leichter auszuhalten als ausweglose

Verzweiflung. Im günstigen Fall ist dies eine vorübergehende Phase, und mit beraterischer oder therapeutischer Hilfe gelingt es, die Trennung psychisch zu verarbeiten und konstruktiv damit umzugehen. Dies ist möglich, wenn die Betroffenen nach und nach die **Täter-Opfer-Geschichten** hinter sich lassen können und hinkommen zu Beschreibungen eines tragischen Geschehens. (Buch: Haim Omer, Feindbilder – Psychologie der Dämonisierung). Im ungünstigen Fall verfestigen sich Feindbilder und Konfliktmuster. Hellmuth Figdor beschreibt, wie sich auch Menschen, die sonst psychisch gesund und sozial stabil sind, sich in diesem Teilbereich ihres Lebens wie Psychotiker verhalten. Und das geht quer durch alle Schichten.

Zu beobachten sind sowohl **symmetrische wie auch komplementäre Eskalationsmuster**. Symmetrisch: Feindseligkeiten eines Elternteils werden mit Feindseligkeiten des anderen beantwortet, usf.. Komplementär: Ein Elternteil agiert fordernd aggressiv, der andere nachgiebig-beschwichtigend, um Konflikt-Eskalationen zu vermeiden. Das führt aber dazu, dass der andere noch aggressiver auftritt. Diese Dynamik kennen wir ähnlich von Paaren mit häuslicher Gewalt. Bei diesen komplementären Konfliktmustern ist es wichtig, den konfliktvermeidenden Elternteil darin zu stärken, sich abzugrenzen, ruhig und selbstbewusst aufzutreten, seine gesetzlichen Rechte wahrzunehmen und durchzusetzen, ggf. auch mit gerichtlicher Hilfe. *Bsp.: Ein Vater schickt per E-Mail immer wieder Drohungen und Beleidigungen an die Mutter. Diese rechtfertigt sich oder versucht, ihn zu besänftigen, es wird aber nur schlimmer. Schließlich schreibt sie nur einen Satz: „Solche Nachrichten werde ich künftig nicht mehr beantworten, wohl aber speichern.“ Daraufhin ist Ruhe im Karton, immerhin für die nächsten 6 Monate.*

Wie geht es den **betroffenen Kindern**? Dazu wieder ein Beispiel, das hatte ich vor wenigen Wochen in der Beratung: *Hochstrittige Eltern, seit 3 Jahren getrennt, haben zwei Kinder, die wöchentlich zwischen ihnen wechseln. Der neunjährige Sohn träumt: Ein Mörder bedroht seine Eltern, die Kinder sollen entscheiden, wen von beiden er umbringt.* Untersuchungen zur Lebensgeschichte erwachsener Trennungskinder (z.B. Sabine Walper) belegen, dass das Risiko von Schädigungen der Kinder mit dem Ausmaß von Strittigkeit der Eltern korreliert. Elterliche Hochstrittigkeit und häusliche Gewalt sind **Risikofaktoren für Kindeswohlgefährdung**.

Was brauchen die **Kinder**, was brauchen die Eltern in dieser Situation? Hellmuth Figdor sagt dazu: *„Die Kinder bräuchten besonders feinfühlig, fürsorgliche, geduldige und souveräne Eltern. Und die Eltern bräuchten besonders pflegeleichte und rücksichtsvolle Kinder. Dass das weder die Kinder noch die Eltern leisten können, ist niemandes Schuld. Es ist die Tragik der Situation.“*

Wie kann Erziehungsberatung hier helfen? Das klassische Rezept lautet: *„Paar- und Eltern-ebene trennen“*. *„Eltern bleiben Eltern“* lautet entsprechend der Titel einer bekannten Broschüre. Das Dumme ist nur: So richtig solche Aussagen und Appelle sind, sie wirken oft wenig bis gar nicht, weil sie die Betroffenen nicht in ihrer emotionalen Verfassung erreichen. Was EB tun kann, ist zunächst die **psychoziale Krisenbegleitung der Eltern**. Dies geschieht i.d.R. in Einzelgesprächen. Die Eltern sind die „sichere Basis“ für ihre Kinder, sie müssen aufgefan-

gen, getröstet und gestärkt werden, um dies wiederum für ihre Kinder leisten zu können. Sie brauchen eine Vorstellung, wie das Leben nach der Trennung weitergehen kann, und sie brauchen Strategien der Selbstfürsorge, der „Selbstbeelterung“ quasi, denn sie fühlen sich oft selbst wie verlassene kleine Kinder. Vielleicht brauchen sie Psychotherapie. Nur haben die Menschen, denen es besonders dreckig geht, oft gar nicht die Kraft, sich einen Therapieplatz zu suchen. Die Weiterverweisung an eine/n Psychotherapeut*in bleibt dann Ziel der Beratung.

Vermittlungsgespräche zwischen getrennten Eltern sollen helfen, Regelungen für den Umgang und für die Kommunikation der getrennten Eltern zu finden. Die Erfolgchancen und der Schwierigkeitsgrad solcher Gespräche sind davon abhängig, wieweit die Eltern psychisch stabil sind und wie sehr sich die geschilderten destruktiven Konflikt dynamiken verfestigt haben. Vermittlungsgespräche mit hochstrittigen Eltern gehören zu den anspruchsvollsten und belastendsten Aufgaben der Jugendhilfe. Empathie, Allparteilichkeit wie auch eine sehr gute Abgrenzungsfähigkeit sind nötig.

Konfliktvermittlung zwischen getrennten Eltern stellt Berater*innen vor widersprüchliche Aufgaben. Einerseits gilt es, im Interesse der betroffenen Kinder die Elternkooperation zu fördern, nach dem bekannten Motto „Eltern bleiben Eltern“. Andererseits sind gemeinsame Gespräche konflikthaft getrennter Eltern für diese fast immer eine hohe Belastung. Auch mit noch so professioneller Moderation ist oft nicht zu vermeiden, dass Salz in offene Wunden gestreut wird oder alte Wunden wieder aufgerissen werden. Schon die bloße Anwesenheit des vermeintlichen Verursachers der persönlichen Not kann Retraumatisierung erzeugen. In manchen Fällen, z.B. bei hoher psychischer Labilität eines Elternteils oder vorangegangener schwerer häuslicher Gewalt sind Vermittlungsgespräche aus meiner Sicht kontraindiziert, da der zu befürchtende Kollateralschaden größer ist als der mögliche Nutzen. In jedem Fall sind Nutzen und Risiko gemeinsamer Elterngespräche gut abzuwägen. Die Fachdiskussion geht inzwischen dahin, gerade bei hoch strittigen Eltern eher auf Einzelgespräche als auf gemeinsame Gespräche zu setzen, da im Einzelgespräch eher Bereitschaft besteht, sich auch mit den eigenen Anteilen auseinanderzusetzen. Bei Hochstrittigen sollten die gemeinsamen Gespräche gut in Einzelgesprächen vorbereitet werden. Sehr günstig ist hier **Co-Beratung**, die natürlich entsprechende Ressourcen braucht. Wichtig ist: Nur so viele gemeinsame Gespräche, wie unbedingt nötig. Den Eltern darf keine Bühne geboten für alte Abrechnungen, die Verantwortung für konstruktive Lösungen muss immer wieder an sie zurückgegeben werden. Wichtig ist auch, dass Lösungen tragfähig und realistisch sind und keinen überfordern. *Bsp.: Elternkonflikte bei der Übergabe lassen sich vermeiden, wenn das Kind von einem Elternteil aus in die Kita / Schule geht und danach zum anderen geht oder abgeholt wird.* Der Anspruch „Wir müssen es doch schaffen, vernünftig miteinander zu reden“, hilft nicht weiter, wenn die Erfahrung zeigt, dass dies den Eltern z.Zt. nicht möglich ist, weil die Nerven zu dünn sind. Elterliche Kooperation ist natürlich immer wünschenswert. Leider sind viele Eltern dazu trotz aller Hilfe psychisch nicht in der Lage. Was dann bleibt, ist das Modell der „**parallelen Elternschaft**“: Jeder geht auf seine Weise mit dem Kind um, und man bemüht sich, sich gegenseitig

in Ruhe zu lassen und dem anderen nicht hineinzugrätschen. Suboptimal, aber immer noch besser als Krieg.

Ein hilfreiches Angebot für Eltern sind die **Elternkurse „Kinder im Blick“**: Die Kurse sind gemischt für Mütter und Väter, aber es sind nie beide Elternteile eines Kindes im gleichen Kurs. Im Idealfall lernen Eltern, zum einen die Bedürfnisse ihres Kindes wahrzunehmen, zum anderen aber auch die Perspektive des jeweils anderen Elternteils zu sehen.

Welche Angebote kann Erziehungsberatung den **betroffenen Kindern** machen? Die **Partizipation von Kindern** an Vermittlungsprozessen kann sinnvoll sein, wenn sie von beiden Eltern getragen wird. Ist das nicht der Fall, besteht die Gefahr, dass sich die Funktionalisierung der Kinder im Elternkonflikt noch verschärft. Experten wie Hanspeter Bernhardt empfehlen, Gespräche mit Trennungskindern und Vermittlungsgespräche mit den Eltern personell zu trennen. Das macht Sinn, erfordert aber zusätzliche Ressourcen.

Gruppen für Trennungskinder sind eine gute Möglichkeit, Kinder im Schulkindalter erfahren zu lassen, dass sie mit dem, was sie erleben und fühlen, nicht alleine sind, und dass es auch nicht ihr Fehler ist, was da passiert. Leider gibt es davon viel zu wenig im Jugendhilfeangebot.

Schlussfolgerung: Mit der gem. elt. Sorge nach der Trennung und dem Umgangsrecht auch für Nichtverheiratete hat der Gesetzgeber, vermutlich ohne es zu ahnen, einen **neuen Beratungsbedarf in riesigem Umfang** erzeugt. Weiterer Bedarf wurde geschaffen durch die Vorgabe an die Gerichte, auf einvernehmliche Lösungen hinzuwirken (FamFG) – ein grundsätzlich sehr sinnvoller Ansatz, der aber in der Praxis oft überzogen wird (Bsp.: *„Eltern sollen bei der EB lernen, konstruktiv zu kommunizieren.“ Die Eltern haben sich aber getrennt, weil sie genau das nicht hinkriegen. Und was man in der Beziehung nicht geschafft hat, wird man danach erst recht nicht schaffen.*) Noch mehr Beratungsbedarf wurde kreiert durch Gerichtsentscheidungen zum sog. Wechselmodell. Diesen neu erzeugten Bedarfen folgte aber kein entsprechender Ausbau der Beratungsangebote.

Zum Schluss nochmal kurz **zurück zum Jahr 1998**. Was die Jüngeren wahrscheinlich nicht wissen: Hamburg war damals zusammen mit den anderen SPD-Ländern (den sog. „A-Ländern“) gegen die Gesetzesnovelle. Ich erinnere mich an eine Veranstaltung der BASFI damals, wo ein BASFI-Jurist (die Behörde hieß damals anders) das Vorhaben scharf kritisierte: Es entspreche dem Menschenbild der FDP und des damals FDP-geführten Bundesjustizministeriums vom mündigen Bürger, der seine Angelegenheiten vernünftig und eigenverantwortlich regelt. Die Menschen seien aber oft nicht so, schon gar nicht in persönlichen Krisen wie bei einer Trennung von Eltern. Er plädierte deshalb für die Beibehaltung der alleinigen elterlichen Sorge als Regelfall. Ich war und bin *nicht* dieser Meinung, aber ich muss gestehen, dass ich immer mal wieder an die Worte dieses Juristen denken muss. Bei der Minderheit der langfristig hochstrittigen Eltern und in Fällen massiver häuslicher Gewalt erscheint mir die alleinige elterliche Sorge eines Elternteils im Sinne des Kindeswohls die bessere Lösung. Heute fordert die FDP das Wechselmodell als Regelfall. Wenn das käme, da bin ich mir ziem-

lich sicher, dann würde sich die Situation vieler Betroffener dramatisch verschlimmern und der Beratungsbedarf dramatisch erhöhen. Kritische Stellungnahmen dazu u.a. vom Kinderschutzbund, Diakonischem Werk und BkE liegen vor. Nach bisherigem Forschungsstand ist das Wechselmodell günstig für Kinder gut kooperierender Eltern. Dabei sollten als Wechselmodell alle Regelungen verstanden werden, bei denen das Kind mit beiden Elternteilen einen erheblichen Teil seiner Zeit verbringt, also auch z.B. Umgangsregelungen „ein Drittel – zwei Drittel“. Eher ungünstig scheint eine dogmatische Fixierung auf 50:50 Lösungen, ganz problematisch sind diese bei hochkonflikthaften Familien.

Was brauchen wir? Was Erziehungsberatung im Arbeitsbereich Trennung / Umgang / elterliche Sorge leisten kann, sind wichtige **Beiträge zur Schadensbegrenzung** – nicht mehr, nicht weniger. Dafür braucht es eine dem neuen Bedarf entsprechende personelle Ausstattung der Beratungsstellen, ggf. auch Entlastungsangebote wie bei der Pestalozzistiftung in Altona. Für die Arbeit mit den **Vätern** ist es wichtig, dass **auch männliche Erziehungsberater** bereitstehen. **Gruppenangebote** wie Trennungskindergruppen oder die Elternkurse „Kinder im Blick“ sind höchst sinnvoll, allerdings immer mit besonders hohem Aufwand verbunden und nur mit zusätzlichen Ressourcen leistbar. Wichtig erscheint mir der **Abschied von unrealistischen Idealvorstellungen** wie der Idee mancher Richter*innen, man könne durch immer mehr Gespräche auch die hochstrittigsten Eltern zu vernünftiger Kooperation bewegen. Wunder gibt es zwar immer wieder, aber sie sind doch eher selten.

Notwendig ist außerdem ein regelmäßiger **fachlicher Austausch der Eben** mit den **ASDs** und ggf. mit den vom ASD für die Mitwirkung im Familiengericht beauftragten **Trägern** sowie mit den **Familienrichter*innen** – hier ist noch Luft nach oben.